



Steckbrief zur Direktversicherung

Swiss Life BU Pro

Leistungsmerkmal	Ausprägung	
Kurzbeschreibung	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit kollektiver Risikoeinstufung	
Eintrittsalter	15–63 Jahre und 11 Monate	
Versicherungsdauer	ab 2 Jahre	
Schlussalter	max. Alter 67	
Mindestversicherungssumme	200 Euro BU-Rente pro Jahr	
Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr	
Mindestbeitrag	– jährlich 120 Euro – halbjährlich 60 Euro – vierteljährlich 30 Euro – monatlich 10 Euro	
Zahlungsweise (Rente)	monatlich, vorschüssig	
Überschussverwendungs-Systeme	<i>vor Rentenbeginn:</i>	<i>nach Rentenbeginn:</i>
	Bonusrente	Steigend: dynamisch
Karenzzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate	
garantierte Rentenanpassung	optional mit 1 %, 2 % oder 3 %	
Finanzierungsarten	Arbeitgeber-Modell (100 % Arbeitgeberbeitrag) Solidar-Modell (Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss, Arbeitgeberanteil mind. 50 % des Gesamtbeitrags)	
Risikoprüfung	gemäß Annahmerichtlinien Swiss Life BU Pro/BUZ Pro	
Risikoeinstufung der Firma	Die Risikoeinstufung erfolgt mittels des Firmenfragebogens oder über die Risikofragen im Rahmen der Angebotsanforderung über XEMPUS, auf deren Grundlage ein firmenindividueller Unternehmensfaktor ermittelt wird (ähnlich einer Berufsgruppe), sodass Swiss Life BU Pro zu sehr günstigen Konditionen angeboten werden kann.	
Aufnahmeverfahren	Die Aufnahme der Mitarbeitenden erfolgt unkompliziert über eine Anmeldeleiste.	
Versicherungsleistung	Bei Eintritt einer bedingungsgemäßen Berufsunfähigkeit wird eine gleichbleibende oder steigende Rente gezahlt. Zusätzlich bietet der Tarif eine Rehabilitations- und eine Umschulungshilfe.	



SwissLife

Steckbrief zur Direktversicherung

Swiss Life BU Pro



Highlights unserer BU Pro



Swiss Life BU Pro für die gesamte Belegschaft

Für Belegschaften mit einem Eintrittsalter bis 63 Jahren mit Arbeitgeber-Dienstobliegenheitserklärung (AG-DOE*) im Arbeitgeber-Modell.



Vereinfachte Risikoprüfung

Das arbeitgebende Unternehmen bestätigt mit der Arbeitgeber-DOE im Rahmen des Arbeitgeber-Modells, dass jede zu versichernde Person zum Zeitpunkt der Anmeldung voll arbeitsfähig ist.



Teilzeitklausel mit Günstigerprüfung

Sollte bei einer Teilzeitkraft der BU-Grad von 50 % nicht erreicht werden, greift die Günstigerprüfung.



Beitragsübernahme im Krankheitsfall

Endet im Krankheitsfall die Lohnfortzahlung und damit i. d. R. auch die Beitragszahlung, übernimmt Swiss Life für bis zu sechs Monate die Beiträge. So bleibt der Versicherungsschutz erhalten.



Höhere Absicherung für Führungskräfte möglich

Im Arbeitgeber-Modell können „Führungskräfte“ (exemplarisch für einen abgrenzbaren, herausgehobenen Personenkreis) mit einem Anteil von bis zu 10 % der zu versichernden Arbeitnehmenden bis zu einer mtl. BU-Gesamtrente von 3.000 Euro mit der AG-DOE versichert werden, wenn diese auch für die übrigen Arbeitnehmenden gilt (gerundet auf „ganze“ Personen).



Private Fortführung

Bei Ausscheiden aus der Firma kann der Versicherungsschutz durch eine private Fortführung aufrechterhalten werden.



Zahlungsschwierigkeiten nach Fortführung

Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses kann bei einer privaten Fortführung in vielen Fällen von Zahlungsschwierigkeiten mit BUprotect ein Schutz in Höhe von 70 % der zuletzt versicherten Rente aufrechterhalten werden.

* Arbeitgeber-Dienstobliegenheitserklärung (AG-DOE) im Arbeitgeber-Modell bis 2.000 Euro mtl. BU-Gesamtrente

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon +49 89 38109-1128
Fax +49 89 38109-4180
info@swisslife.de
www.swisslife.de



SwissLife